



**Stellungnahme des SLVN zum RdErl.d.MK. v.01.08.2018 mit der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung durchgängiger Bildungswege und Unterstützung kindlicher Entwicklungsprozesse in Kindergarten und Grundschule („Richtlinie Brücke“)**

Mit der „Richtlinie Brücke“ sollen Vorhaben zur Unterstützung und Begleitung des Übergangs vom Kindergarten zur Grundschule unter Berücksichtigung der individuellen Lern- und Entwicklungsvoraussetzungen von Kindern gefördert werden. Hierbei handelt es sich um Maßnahmen, die zwischen Kindertagesstätte und Grundschule abgestimmt sind und die die Vorbereitung der Kinder auf die Einschulung optimieren.

Die finanzielle Zuwendung erfolgt dabei ausschließlich für zusätzliche Personal- und Sachkosten in den Kindertagesstätten. Eine Beantragung von Lehrerstunden oder eine Erhöhung von Sekretariatsstunden für die zusätzliche Verwaltungsarbeit ist somit ausgeschlossen.

Die Mitarbeit der Schule wird in den „Fragen und Antworten zur Richtlinie“ auf der Internetseite der Niedersächsischen Landesschulbehörde sehr umfassend und detailliert beschrieben, ebenso wie gemeinsame Maßnahmen im Projekt, die zu "verankern" sind, wie z.B. die Einrichtung gemeinsamer Lernwerkstätten, die Einführung gemeinsamer Entwicklungsgespräche und eine gemeinsame Förderplanung.

Der SLVN begrüßt grundsätzlich eine gute Zusammenarbeit der Grundschulen mit den Kindertagesstätten. Auf dem Hintergrund der vorhandenen hohen Belastung von Lehrkräften und Schulleitungen gerade in den Grundschulen ist jedoch von der beschriebenen umfassenden Zusammenarbeit in Vorhaben zur Richtlinie Brücke ohne personelle Entlastung abzuraten. Zudem sind gemeinsame Entwicklungsgespräche und eine gemeinsame Förderplanung vor der Einschulung aus Datenschutzgründen kritisch anzusehen.

Der SLVN stellt fest, dass es bereits viele gemeinsame Aktivitäten zwischen Grundschule und Kindertagesstätte zur Gestaltung des Übergangs gibt. Diese gilt es, weiter zu führen.